

# COSWIGER AMTSBLATT



13/2024 · 19.10.2024

Große Kreisstadt Coswig



## Feierliche Grundsteinlegung für ein Parkhaus im Spitzgrund

Lang haben wir auf den Baustart für unser neues Parkhaus warten müssen. Der Plan, das Wohngebiet Spitzgrund grundlegend zu überdenken und zukunftsfähig zu gestalten, war schon lange gereift. Er mündete nach umfangreichen Vorarbeiten und Abstimmungen, auch im direkten Gespräch mit der Bevölkerung, im Stadtratsbeschluss Städtebauliches Entwicklungskonzept Spitzgrund 2030. Das war am 27. Mai 2020 – und wie der Titel sagt: dieses Konzept umfasst eine Spanne von zehn Jahren. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept enthält klar formulierte Ziele zum Thema Wohnen: Schaffung sowohl von seniorengerechten Wohnungen als auch solchen für junge Familien, den Erhalt erschwinglicher Mieten und dabei auch von „angemessenem Wohnraum“ für Leistungsempfänger sowie die Bekämpfung drohenden Leerstandes.

Der Umbau des Dienstleistungszentrums samt neuer Wohnungen ist das erste bereits realisierte Teilprojekt. Viel haben wir über attraktive Grün- und Freiflächen gesprochen. Dabei stand an erster Stelle die Stellplatzproblematik, die den Bewohnern des Spitzgrundes förmlich unter den Nägeln brennt. Das haben uns die Bürger immer wieder sehr klar gesagt. Auch der Stadt und der WBV brennt das unter den Nägeln, denn wie jeder private Bauherr haben auch wir uns an das geltende Baurecht zu halten. Und das sieht nun mal vor, dass die Genehmigung jedes Umbaus bestehender Wohnungen zwingend an den Stellplatznachweis gebunden ist. Als dieses Gebiet entstanden ist, in den 60er Jahren, war an das heutige Baurecht



*Gemeinsame Grundsteinlegung: v.l.: Kerstin Richter von der Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig, Oberbürgermeister Thomas Schubert, Tom Zimmermann, Bauleiter der Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG sowie Dr. Henri Lüdeke, Geschäftsführer der Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig*

gar nicht zu denken. Und Autos gab es so wenige, dass über das Parken überhaupt nicht diskutiert wurde. Das ist nun anders und auch für die bereits fertigen, umgebauten Wohnungen ist der Stellplatznachweis noch zu erbringen. Aufgrund der Flächenknappheit im ganzen Gebiet sahen wir nur eine Lösung: Parkhäuser.

Damit ist kein Riesenparkhaus irgendwo am Rand gemeint, sondern mehrere kleinere, wohnortnahe sowie moderne Parkdecks.

Für das Städtebauliche Entwicklungskonzept Spitzgrund haben wir im Januar 2022 einen aufwendigen Fördermittelantrag eingereicht. Der wurde abgelehnt. Wir

haben ihn wiederum mit sehr viel Aufwand überarbeitet und erneut gestellt. Im Herbst 2023 wurde er endlich bewilligt. Das Finanzvolumen beträgt fast 37 Mio. Euro bei einer 2/3-Förderung aus dem Programm WEP – Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten des Bundes und des Freistaates Sachsen. Allein das Parkhaus ist mit 4,82 Mio. Euro kalkuliert – wobei die Förderung insgesamt 2,13 Mio. Euro beträgt. Wir können uns für dieses Bauprojekt also auf eine Förderung von Bund und Land i. H. v. 1,42 Mio. Euro freuen.

Noch größer ist die Freude, dass der Bau des vierstöckigen Parkhauses am 27. September 2024 offiziell gestartet ist. 150 Stellplätze, davon sechs barrierefreie, sowie in der maximalen Ausbaustufe 20 Stellplätze mit Ladesäulen für E-Autos sowie sechs Fahrradboxen und sechs Motorradstellplätze entstehen hier bis zum Herbst 2025. Eine Hälfte der Stellplätze wird fest vermietet, die andere Hälfte steht als Kurzzeit-Parkraum bereit.

*Dr. Henri Lüdeke  
Geschäftsführer der Wohnbau- und  
Verwaltungs-GmbH Coswig*

### Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Sörnwitz gewinnt im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	15
Mobilitätstag mit VGM und Bahn	16

## Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

### Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
23.10.2024	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
05.11.2024	19.00 Uhr	Einwohnerversammlung	BÖRSE COSWIG, Ballsaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
06.11.2024	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
19.11.2024	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig

**Bekanntgabe der Tagesordnung gemäß Bekanntmachungssatzung** für öffentliche Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite [www.coswig.de](http://www.coswig.de) -> Rathaus -> Stadtrat -> Bürgerinformationssystem -> Sitzungskalender

## Beschlüsse des Stadtrates vom 02.10.2024

Betreff:

**Bestellung eines sachkundigen  
Einwohners in den Verwaltungsausschuss**  
VO/0008N1/24/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft ab sofort Herrn Karl Fischer als sachkundigen Einwohner für die Fraktion AfD in den Verwaltungsausschuss.

Verwaltungsausschuss (VA)

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert ( <b>Vorsitzender</b> )	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
AfD	Stadtrat	Falk Aurich	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
AfD	Stadtrat	Thomas Walther	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
AfD	Stadtrat	Daniel Horack	Claus Preußel, Matthias Arnold, Monika Haase
BnC	Stadtrat	Dr. Bernhard Mossner	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Andreas Ball	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadträtin	Silke Herzog	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Kay Ködel	Jürgen Splettstößer, Thomas Werner-Neubauer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Prof. Dr. Uwe Marschner	Dr. Eberhard Bröhl, Cornelia Obst, Thomas Werner-Neubauer
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke	Joachim Eichler, Thomas Damme, Thomas Andrich
CDU	Stadträtin	Sandy Prüger	Joachim Eichler, Thomas Damme, Thomas Andrich
CDU	Stadtrat	Torsten Pawlik	Joachim Eichler, Gerd Grahl, Thomas Andrich

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
CDU	Stadtrat	Florian Linaschke	Thomas Damme, Thomas Andrich, Gerd Grahl
AfD	sachkundiger Einwohner	Joachim Bauer	–
<b>AfD</b>	<b>sachkundiger Einwohner</b>	<b>Karl Fischer</b>	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Egmont Pönisch	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Dr. Annekatri Schob-Adam	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Evelin Pörnyeszi	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Kevin Hache	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Eric Maurer	–

Betreff:  
**Bestellung eines sachkundigen  
 Einwohners in den Betriebsausschuss  
 Kommunale Dienste**  
 VO/0011N1/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Stadtrat beruft ab sofort Herrn Joa-  
 chim Bauer als sachkundigen Einwohner  
 für die Fraktion AfD in den Betriebsaus-  
 schuss Kommunale Dienste.

Betriebsausschuss Kommunale Dienste (BKD)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert ( <b>Vorsitzender</b> )	Friederike Trommer
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Falk Aurich, Matthias Arnold, Thomas Walther
AfD	Stadtrat	Frank Voigt	Falk Aurich, Matthias Arnold, Thomas Walther
BnC	Stadträtin	Cornelia Obst	Prof. Dr. Uwe Marschner, Silke Herzog, Kay Ködel
BnC	Stadtrat	Dr. Bernhard Mossner	Prof. Dr. Uwe Marschner, Silke Herzog, Kay Ködel
CDU	Stadtrat	Gerd Grahl	Joachim Eichler, Volkmar Franke, Florian Linaschke
CDU	Stadtrat	Thomas Andrich	Florian Linaschke, Sandy Prüger, Thomas Damme
<b>AfD</b>	<b>sachkundiger Einwohner</b>	<b>Joachim Bauer</b>	–
AfD	sachkundiger Einwohner	NN	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Thoralf Kranz	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Philipp Rotzsch	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Axel Papenmeyer	–

Betreff:  
**Satzung zur Regelung des Kosten-  
 ersatzes für Leistungen der  
 Freiwilligen Feuerwehr der Großen  
 Kreisstadt Coswig – Kostensatzung  
 der Feuerwehr**  
 VO/0023/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage  
 beigefügte Kostensatzung der Feuerwehr.  
 (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:  
**Mittelumschichtung 2024**  
 VO/0026/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Stadtrat beschließt die gemäß An-  
 lage notwendigen Mittelumschichtun-  
 gen im Haushaltsjahr 2024. Der Stadtrat  
 bestätigt damit die in der Anlage in den  
 Registern A bis F dargestellten Um-  
 schichtungen von Haushaltsmitteln und  
 bestätigt diese als über- und außerplan-

mäßige Aufwendungen/Auszahlungen  
 einschließlich der vorgeschlagenen De-  
 ckung aus Mehrerträgen/-einzahlungen  
 und Minderaufwendungen/-auszahlun-  
 gen.

Betreff:  
**Feststellung des  
 Jahresabschlusses des  
 Eigenbetriebes Kommunale  
 Dienste Coswig zum 31.12.2023**  
 VO/0027/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 für das Wirtschaftsjahr (01.01 – 31.12.2023) des EKDC mit folgendem Ergebnis fest und entlastet die Betriebsleitung.  
 Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Zeit und Ort sind öffentlich bekanntzugeben.  
 (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

31.12.2023	Euro
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.705.023,13</b>
<b>davon auf der Aktivseite</b>	
– Anlagevermögen	23.176.160,92
– Umlaufvermögen	8.527.961,91
– Rechnungsabgrenzungsposten	900,30
<b>davon auf der Passivseite</b>	
– Stammkapital	51.564,59
– Kapitalrücklage	1.065.136,30
– Jahresergebnis	+ 267.114,95
– Gewinnvortrag	2.545.596,66
– Sonderposten	11.298.134,10
– Rückstellungen	301.338,31
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309.979,71
– restliche Verbindlichkeiten	1.321.511,51
<b>Summe der Erträge</b>	<b>4.320.437,49</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>4.053.322,54</b>

Betreff:  
**Behandlung Jahresgewinn aus dem  
 Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2023  
 des Eigenbetriebes Kommunale  
 Dienste Coswig**  
 VO/0028/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Jahresgewinn in Höhe von 267.114,95 EUR des Wirtschaftsjahres 01.01. – 31.12.2023 des EKDC ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Betreff:  
**Bestellung des Abschlussprüfers  
 für den Jahresabschluss 31.12.2024  
 für den Eigenbetrieb Kommunale  
 Dienste Coswig**  
 VO/0029/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Stadtrat bestellt die  
*Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Kleine Brüdergasse 3  
 01067 Dresden*  
 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig.

Betreff:  
**Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung  
 Pflegeareal Am Spitzgrund“ –  
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
 VO/0024/24/SR

Beschlusstext:  
 Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anre-

gungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.02.2024 entsprechend dem Abwägungsprotokoll.  
 Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung Pflegeareal Am Spitzgrund“ in der Fassung vom 09.02.2024/redaktionell ergänzt 20.08.2024. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.  
 (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig

Gemäß § 95 a Sächsische Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen wird der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 des **Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig** (EKDC) gemäß Beschlussfassung des Stadtrates am

02.10.2024 in der Zeit vom  
**21. – 29.10.2024**

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig, Kar-

rasstraße 3 in 01640 Coswig montags bis freitags jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 – 17.00 Uhr ausgelegt.

Jörg Morgenstern  
 Betriebsleiter EKDC

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig, Coswig

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig, Coswig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig, Coswig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 5. August 2024

*Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

*Bert Franke  
Wirtschaftsprüfer*

*Thomas Koch  
Wirtschaftsprüfer*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Coswig – Kostensatzung der Feuerwehr –

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung, §§ 6, 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt

Coswig am 22.05.2024 über diese Satzung beschlossen.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr
- § 4 Berechnung des Kostenersatzes
- § 5 Kostenschuldner

§ 6 Entstehung und Fälligkeit  
§ 7 Inkrafttreten

#### Anlage

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

#### § 1

##### Begriffsbestimmung

- (1) Kostenersatz im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, Ret-

tungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04.03.2024 in der jeweils gültigen Fassung beinhaltet den Ersatz für Aufwendungen, die entstanden sind im Zusammenhang mit der Durchführung von:

1. Pflichtleistungen der Feuerwehr bzw. der örtlichen Brandschutzbehörde, welche nach dieser Satzung kostenpflichtig sind,
  2. anderen, freiwilligen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles einer Anlage oder einer Fläche.

## § 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Coswig im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

## § 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Coswig wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt.
- (3) Gemäß § 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) werden Kosten nicht erhoben, die bei richtiger Sachbehandlung durch die Feuerwehr nicht entstanden wären.

## § 4 Berechnung des Kostensatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses, gemäß Anlage, zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials berechnet. Das

Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes.

- (2) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle oder Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in das Feuerwehrgerätehaus und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz für Leistungen nach § 22 SächsBRKG die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrzeit.

- (3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr;
  2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge;
  3. den Sätzen für die eingesetzten Materialien.

- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden. Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.

- (5) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

- (7) Die ermittelten Kosten können bei nachgewiesener unbilliger Härte angemessen reduziert oder im Einzelfall auch ganz erlassen werden.

## § 5 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf, insbesondere
  - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.05.2015, S. 77) oder
  - b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausge-

löst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,

6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
  7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
  8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden,
  9. der Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird über Abs. 1 hinaus auch von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt:
1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich

- gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 6  
Entstehung der Fälligkeit**

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Die Kosten werden durch Verwaltungsakt festgesetzt. § 3 Abs. 1 Nummer 5 SächsKAG gilt entsprechend. Für die Festsetzungsverjährung sind die §§ 169 bis 171 der AO in der jeweils gültigen Fassung, mit den für Kommunalabgaben nach § 3a Abs. 1 und 2 SächsKAG geltenden Maßgaben entsprechend anwendbar.
- (3) Der Kostenersatz wird mit Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Satzung und das Kostenverzeichnis treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 04.02.2015 außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 04.10.2024

*Thomas Schubert  
Oberbürgermeister*

**Anlage zur Kostensatzung der Feuerwehr**

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr			
	Leistungsart	Kostensatz	
		je min	je Std.
<b>1.</b>	<b>Kostensatz für Personal</b>		
	Personal der Freiwilligen Feuerwehr Coswig	0,49 EUR	29,40 EUR
<b>2.</b>	<b>Kostensätze für Fahrzeuge</b>		
	a. Kommandowagen (KdoW)	0,88 EUR	52,80 EUR
	b. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)	6,63 EUR	397,80 EUR
	c. Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25)	4,63 EUR	277,80 EUR
	d. Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000)	5,63 EUR	337,80 EUR
	e. Hubarbeitsbühne – Teleskopmast 32 (HAB-TM 32)	15,29 EUR	917,40 EUR
	f. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10)	3,58 EUR	214,80 EUR
	g. Mannschaftstransportwagen 1 (MTW 1)	0,94 EUR	56,40 EUR
	h. Mannschaftstransportwagen 2 (MTW 2)	0,94 EUR	56,40 EUR
	i. Rettungsboot 1 (RTB 1)	0,14 EUR	8,40 EUR

**Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr**

	Leistungsart	Kostensatz	
		je min	je Std.
	j. Rettungsboot 2 (RTB 2)	0,57 EUR	34,20 EUR
	k. Mehrzweckboot (MZB)	1,37 EUR	82,20 EUR
	l. Feuerwehrranhänger Logistik (FwA-Logistik)	0,05 EUR	3,00 EUR
	m. Feuerwehrranhänger Notstrom (FwA-Notstrom)	1,39 EUR	83,40 EUR
<b>3.</b>	<b>Kostensätze für Material</b>		
	a. Ölbindemittel je kg	0,85 EUR	
	b. Schaumbildner je l	5,19 EUR	
<b>4.</b>	<b>Kostensätze für Leistungen nach § 22 SächsBRKG</b>		
	a. Personalkosten	1,10 EUR	66,00 EUR
	b. Fahrtkosten je km	0,50 EUR	

**Öffentliche Bekanntmachung****Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über den Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung Pflegeareal Am Spitzgrund“ – Inkrafttreten der Satzung –**

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 mit Beschluss Nr. VO/0024/2024/SR nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung Pflegeareal Am Spitzgrund“ in der Fassung vom 09.02.2024/redaktionell ergänzt 20.08.2024 beschlossen.
- Die Satzung bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
- Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Coswiger Amtsblatt in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).
- Die Satzung und die ihr beigefügte Begründung sowie der Umweltbericht und die Fachgutachten sind im Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung, Fachbereich Bauwesen, 2. Obergeschoss, Karrasstraße 2, 01640 Coswig niedergelegt. Sie können dort während der üblichen Dienststunden durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Coswig ([www.coswig.de/de/b-plaene.html](http://www.coswig.de/de/b-plaene.html)) einsehbar.
- Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung in der Fassung vom 09.02.2024/redaktionell ergänzt 20.08.2024.
- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Abs. 2, Abs. 2a sowie Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbe-



Anlage: Rechtsplan zum B-Plan Nr. 72 „Erweiterung Pflegeareal Am Spitzgrund“,  
in der Fassung vom 09.02.2024/redaktionell ergänzt 20.08.2024

achtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Coswig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

8. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Coswig, den 04.10.2024

*Thomas Schubert*  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig nach § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Komplexe Modernisierung und Instandsetzung, Dachaufstockung, Einbau Innenaufzüge“ Moritzburger Straße 75 a–d, Gemarkung Coswig, Flurstück 907/9

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Großen Kreisstadt Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 05.09.2024 eine Tektur zur Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen BA/2024/108 erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung zu o.g. Vorhaben wird antragsgemäß mit der nachgenannten Auflage erteilt.
- (2) Die Genehmigung enthält 1 Auflage.

#### Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des VwVfG und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2 in 01640 Coswig Widerspruch erhoben werden.



#### Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die vollständige Baugenehmigung und die dieser Genehmigung zugrundeliegenden Verfahrensakten können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung durch die betroffenen Nachbarn im Bau-

aufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Coswig, 30.09.2024

*Katja Schneider*  
Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

## Öffnungszeiten

### Stadtwerke Elbtal GmbH

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

### Wohngeldstelle

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

### Bürgerbüro

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66330. Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier: [www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html](http://www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html)

### Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Rentenberatungen finden nur an **ausgewählten Terminen** im Rathaus statt.

**Claudia Goymann**, Versichertenberaterin, Telefon 03523 702585, Nächster Termin: 21. November 2024 von 15.30 – 17.00 Uhr, Raum 201, Rathaus Coswig, telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 03523 702585

**Sibylle Neubert**, Versichertenberaterin, telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

**Margit Schnitzer**, Versichertenberaterin, telefonische Terminvereinbarung von Montag–Freitag von 10.00–16.00 Uhr unter Telefon 0351 30909154

### Stadtbibliothek

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spiele – bitte Leserkarte mitbringen).

### Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.:

- **montags** von 9.30 – 11.30 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1 B)
- **mittwochs** von 9.30 – 11.30 Uhr beim Pfarrhaus der Kirchgemeinde Coswig am Ravensburger Platz 6
- **freitags** von 9.30 – 11.30 Uhr am Standort Spitzgrund nahe dem Einkaufszentrum

### Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden am Donnerstag, dem 7. November und 5. Dezember 2024, statt. Um die Vereinbarung eines Termins bei Beate Koitzsch unter 03523 66301 wird gebeten.

### Beratung in besonderen Lebenslagen und für ältere Menschen

Beratung und Kontaktvermittlung zu Themen wie Notfällen, drohender Obdachlosigkeit, Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüchen, Ehrenamt:

#### FG Soziales und Wohnen:

Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66 431 (Birgit Wirsik)

**Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“:** 03523 7749469 (Beate Lindner)

### Standesamt

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

### Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, dem 25. Oktober 2024, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt. Ausweichtermine in der Termindatenbank unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei).

[www.drk.de](http://www.drk.de)

### Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März jeden Jahres die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Die allgemeine Wehrpflicht wurde 2011 abgeschafft. Diese Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen.

Den Betroffenen wird das Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zu diesem Zweck eingeräumt. Der Widerspruch kann direkt im Bürgerbüro eingelegt werden. Den entsprechenden Antrag auf Übermittlungssperre finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Coswig [www.coswig.de](http://www.coswig.de) unter dem Punkt Service – Formulare – Bürgerbüro.

Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, was hiermit erfolgt.

## Künftig zwei Einwohnerversammlungen pro Jahr

Mit Beginn der Legislaturperiode 2024 – 2029 wurde die neue Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig beschlossen (siehe Beschluss-Nr. VO/0001/24/SR sowie Abdruck im Amtsblatt 11/2024 vom 7. September 2024). Neben einigen redaktionellen Anpassungen wurde der Beirat für Ortsteile (ehem. § 11) gestrichen, da dieses beratende Gremium in der Legislaturperiode 2019 – 2024 nicht mehr und in der vorangegangenen Legislaturperiode (2014 – 2019) nur noch selten getagt hatte.

Andererseits soll es künftig mindestens zwei Einwohnerversammlungen pro Jahr geben. Dies ist eine Auflage der neuen Fassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Gemäß § 22

Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Hauptsatzung sollen allgemeine Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen; dabei können Einwohnerversammlungen auf Gemeindeteile beschränkt werden.

Die Stadt Coswig möchte nun eine der beiden jährlichen Einwohnerversammlungen in einem der Ortsteile anberaumen, um gezielt auf die örtlichen Gegebenheiten und mögliche Probleme eingehen zu können. In welchem Ortsteil die Einwohnerversammlung stattfinden wird, wird rechtzeitig bekanntgegeben. Einen festen Wechselrhythmus soll es nicht geben,

sondern konkrete aktuelle Themen bestimmen Zeitpunkt und Ort.

Die andere Einwohnerversammlung wird, wie gewohnt in der BÖRSE Coswig stattfinden und gesamtstädtische Themen im Fokus haben.

Sie wird auch künftig in hybrider Form erfolgen, also als Präsenzveranstaltung mit gleichzeitigem Livestream über den YouTube-Kanal der Stadt Coswig ([www.youtube.com/@StadtCoswig-01640](http://www.youtube.com/@StadtCoswig-01640)), so dass Fragen der Bürger sowohl vor Ort oder auf digitalem Weg gestellt und beantwortet werden können.

In den Ortsteilen wird die Versammlung nur als Präsenzveranstaltung stattfinden.

## Einwohnerversammlung am 5. November 2024

Die nächste Einwohnerversammlung für die Gesamtstadt findet am Dienstag, dem 5. November 2024, im Ballsaal der Börse statt. Beginn 19.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr.

Zu Beginn informiert die Stadtverwaltung über aktuelle Themen unserer Stadt. Es erfolgt eine Live-Übertragung über den

YouTube-Kanal der Stadt Coswig. Für die Anfragen und Vorschläge der Einwohner soll viel Zeit bleiben.

Die Gäste können ihre Fragen live im Saal stellen oder ab sofort per E-Mail: [einwohnerversammlung@coswig-veranstaltungen.de](mailto:einwohnerversammlung@coswig-veranstaltungen.de) oder per WhatsApp unter der Telefonnummer 0173 4824974.

**STADT COSWIG**  
**Einwohnerversammlung**  
**5. November 2024**  
 19 bis 21.30 Uhr  
 im Ballsaal der Börse Coswig

**LIVESTREAM:**  
[www.youtube.com/stadtcoswig-01640](http://www.youtube.com/stadtcoswig-01640)

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren – Widerspruchsrecht –

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf das Bürgerbüro als Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen.

**Altersjubiläen** sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

**Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Folgende Daten dürfen übermittelt werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Die betroffenen Einwohner haben nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten **zu widersprechen**. Die Übermittlung von Ehejubiläen erfolgt nicht automatisch, sondern muss schriftlich beim Bürgerbüro beantragt werden.

Sie können den Widerspruch schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses im Bürgerbüro der Stadt Coswig, Karrasstraße 2 zu folgenden Öffnungszeiten einlegen.

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag, Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Beate Brandt  
 Leiterin Bürgerbüro

## Gleichstellungsberatung

Katja Kulisch, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät wieder am 21. Oktober 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadtteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig,
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz,
- Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking,
- häusliche Gewalt

Jeden ersten und dritten Montag im Monat bietet Katja Kulisch von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratungen rund um das Thema Gleichstellung in der L29 (Lindenauer Straße 29) an.

Mögliche Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder: [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de)

Die Stadt Coswig lädt herzlich ein zur großen

# Weihnachtsgala für Seniorinnen und Senioren

Am Mittwoch,  
**04. Dezember 2024**

um 15.00 Uhr

(Einlass: ab 13.30 Uhr)

erwartet Sie im Festsaal

**Börse Coswig** der Sänger und  
Entertainer **Olaf Berger**

# Olaf Berger

Foto: Andreas Reiter

zu einem vorweihnachtlichen Programm.

Genießen Sie einen gemütlichen Adventsnachmittag bei Kaffee, Stollen, Kerzenschein und Musik.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr

*Thomas Schubert*

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

Ihre

*Anja Illgen*

Anja Illgen  
Fachgebiet Soziales

Die Eintrittskarten zu 12 EUR (Galerie 10 EUR) erhalten ausschließlich Coswiger Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre.

Der Verkauf beginnt ab Dienstag, **05.11.2024** im Vorverkaufsbüro der **BÖRSE Coswig**.

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag 10 – 16 Uhr

Dienstag, Donnerstag 10 – 18 Uhr

Es werden max. vier Karten pro Person verkauft!

Rollstuhlfahrerplätze sind aus Sicherheitsgründen nur in einer begrenzten Zahl verfügbar und beim Kartenkauf unbedingt anzumelden.

## Information für Gewerbetreibende

Ab 1. Januar 2025 besteht für Firmen und Gewerbetreibende die Möglichkeit, an beleuchteten Werbeflächen der Wartehallen der Großen Kreisstadt Coswig Werbung zu betreiben. Die Vergabe der Werbeflächen für den Zeitraum eines Jahres erfolgt am

Freitag, 8. November 2024, 9.00 Uhr im Fachbereich Ordnungswesen, Karrasstraße 2, Raum 201. Das Mindestgebot beträgt 10,00 Euro pro Monat. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie ab sofort im Fach-

bereich Ordnungswesen. Bei Interesse bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koitzsch, Telefon: 03523 66301.

*Olaf Lier*  
Fachbereichsleiter Ordnungswesen

## Weihnachtsbaum gesucht

Die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt in Coswig laufen. Jetzt startet auch die Suche nach einem Weihnachtsbaum. Es wird eine gerade und gleichmäßig gewachsene Tanne oder Blaufichte gesucht, die zwischen acht und zwölf Meter hoch ist, mit einem Stammdurchmesser von ca. 0,30 m, möglichst aus dem Raum Coswig-Weinböhla. Der Baum sollte freistehend sein und das Grundstück gut

zugänglich, damit die schwere Krantechnik und der Schwerlasttransport arbeiten können. Der Baum sollte nicht in der Nähe von Stromleitungen stehen und von der Straße aus erreichbar sein. Wer einen passenden Baum abgeben möchte, kann sich bis zum 10. November 2024 per E-Mail unter [Hirt@eigenbetrieb-coswig.de](mailto:Hirt@eigenbetrieb-coswig.de) oder telefonisch im Baubetriebshof unter 03523 71043 melden. Erforderlich sind

die Kontaktdaten der Besitzer sowie Informationen zu Standort, Größe, Umfang und Art des Baumes. Fotos vom Baum und dem umliegenden Gelände sind ebenfalls wichtig.

Der Veranstalter des Weihnachtsmarktes übernimmt die Kosten für das Fällen und den Abtransport. Der Baum selbst muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## Stellenausschreibung Museum

Die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH sucht ab 1. Januar 2025 eine

**engagierte Persönlichkeit (m/w/d)**  
**als Mitarbeiter\*in des Coswiger Stadtmuseums „Karrasburg“.**

Vorgesehen sind 30 Wochenstunden.

Die „Karrasburg“ ist das 1996 eröffnete Museum der Großen Kreisstadt Coswig. Es zeigt die Geschichte der Stadt und der eingemeindeten Ortschaften. Die Dauerausstellung konnte in den letzten drei Jahren fast vollkommen erneuert werden. Im Jahr finden mehrere Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen statt, die das Museumsteam meist selbst vorbereitet und gestaltet.

### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzeption, Recherche, Planung und Durchführung von Sonderausstellungen im Team
- Mitarbeit im Bereich der Museumspädagogik
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Aktivitäten, wie z.B. Veranstaltungen zur Präsentation des Museums und seiner Aufgaben
- Kontaktpflege mit Vereinen, regionalen Institutionen und Verbänden

- Unterstützung der Leitung bei administrativen Aufgaben
- Mitarbeit im Besucherservice

### Für diese Tätigkeit erwarten wir von Ihnen:

- Abgeschlossenes Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulstudium im Bereich Kulturwissenschaft, Museologie oder äquivalenter Fachrichtung
- Berufserfahrung an einem Museum oder einer Kulturinstitution wünschenswert
- Gegenwartsbezogenes Verständnis von Museumsarbeit
- Selbstständiges und flexibles Arbeiten mit Eigeninitiative und Organisationstalent
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit (Wochenenden, Feiertage, Abend)
- Fortbildungsbereitschaft
- EDV-Anwenderkenntnisse in allen gängigen MS-Office-Programmen

### Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten in einem kleinen motivierten Team

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Leistungsgerechte Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung
- Flexible Arbeitszeiten mit persönlichen Gestaltungsspielräumen nach Gleitzeitmodell und Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Benefits (u. a. Zuschuss zum Jobticket oder Deutschlandticket Job, Job-Bike)
- Möglichkeit zu stellenbezogenen Weiterbildungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Zentraler Arbeitsplatz mit guter Anbindung an den ÖPNV

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen bis zum 15. November 2024 per Mail an den Geschäftsführer der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH Thomas Kretschmer: [kretschmer@boerse-coswig.de](mailto:kretschmer@boerse-coswig.de)

### Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen

Bestimmungen dem entgegenstehen, die eine weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich machen oder Sie selbst einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt bzw. diese gewünscht haben.

## Sörnewitz gewinnt im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Sörnewitzer haben einen guten Grund zum Feiern, der Sörnewitzer Kultur- und Heimatverein hat beim diesjährigen Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Landkreis Meißen den ersten Platz belegt, sich gegen Jahnishausen, einen Ortsteil der Stadt Riesa, durchgesetzt und erhält dafür ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. Die Preisübergabe fand am



Foto: Stadtverwaltung Coswig

24. September 2024 im Handwerkerhof mit Vertretern vom Kultur- und Heimatverein Sörnewitz, der Jury, der Stadtverwaltung sowie des Zweitplatzierten statt. In die Bewertung flossen Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Bau- und Grüngestaltung, Umweltschutz sowie der Gesamteindruck des Ortes mit ein. Bei einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung Anfang September konnten sich die Juroren einen Eindruck von Sörnewitz verschaffen. Bei diesem Rundgang galt es, die Bewertungskriterien aufzuzeigen. Die Mitglieder des Vereins, Sörnewitzer Einwohner sowie die Stadtverwaltung standen bei den Fragen der Jury zur Seite. In der Auswertung erhielt Sörnewitz 35 von 40 möglichen Punkten und konnte so die Jury überzeugen.

Die Auszeichnung würdigt das herausragende Engagement des Vereins und der Sörnewitzer für die Entwicklung und den Erhalt der dörflichen Gemeinschaft. Die Mitglieder des Vereins sind überglücklich und stolz auf diese Anerkennung. Der Gewinn ist das Ergebnis der harten Arbeit und des unermüdligen Einsatzes der Mitglieder sowie der Unterstützung der Dorfgemeinschaft. Es zeigt, wie wichtig



Foto: Stadtverwaltung Coswig

v. r.: Sabine Kralacek, Ramona Slany, Andreas Kralacek, Werner Hiller vom Kultur- und Heimatverein Sörnewitz v.l.: Petra Kessinger, Dr. Vera Illig aus Jahnishausen

Zusammenhalt und gemeinschaftliches Handeln sind.

Die Stadtverwaltung Coswig gratuliert dem Sörnewitzer Kultur- und Heimatverein herzlich zu diesem großartigen Erfolg und bedankt sich für das Engagement aller Beteiligten.

Im nächsten Jahr heißt es dann Daumen drücken, denn mit diesem Sieg hat sich Sörnewitz automatisch für den Sächsischen Landeswettbewerb im nächsten Jahr qualifiziert.

## Coswig bleibt bunt

Am 24. September 2024 kamen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Coswig, des Gymnasiums und des Vereins „Coswig – Ort der Vielfalt“ zusammen. Anlass war die Aktion „Coswig bleibt bunt!“, die von Mitgliedern der Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“ initiiert wurde. Noch höher als die Zahl der Anwesenden war die Zahl an bunten Friedensvögeln, die Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Coswig gefaltet und im Rathaus aufgehängt haben. Fleißig hatten die Kinder und Jugendlichen der fünften bis zwölften Klassen Tauben, Kraniche, Schwäne und Vögelchen jeglicher Form



Foto: Stadtverwaltung Coswig

und Farbe gebastelt, um gemeinsam mit der Stadt und dem Verein ihr Zeichen für den Frieden zu setzen.

Frieden stand auch im Mittelpunkt der Rede von Schulleiterin Kerstin Sachse an diesem Tag, die den Anwesenden mit ihren Gedanken zur Friedenstaube und deren Herkunft die so wichtige Bedeutung von Zusammenhalt, Gemeinschaft und friedlichem Miteinander in unserer Gesellschaft näher brachte.

So vielfältig wie die Nationalitäten der Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium lernen, sei auch die Stadt Coswig, betonte Oberbürgermeister Thomas Schubert, und damit auch das, was Coswig bisher leiste, nämlich eine Stadt zu sein, deren Werte auf Toleranz und Gemeinsinn beruhen. An diesen Gedanken schloss Sabine William, Sprecherin der Initiative Coswig – Ort der Vielfalt, an und hob noch einmal die in Coswig lebenden Menschen und das in den letzten Jahren füreinander Geleistete hervor. Die Friedensvögel in allen Farben und Formen,



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Schüler des Gymnasiums Coswig übergaben Oberbürgermeister Thomas Schubert symbolisch eine Kette von Friedenstauben

übergeben vom Schülerrat des Gymnasiums, zieren nun das Foyer des Rathauses und erinnern die Bürger und Besucher von Coswig daran, Demokratie, Toleranz und Zusammenhalt nicht als selbstverständlich anzusehen, sondern als grundlegende Werte, die wir schützen und weitertragen müssen.

Janine Vers  
Gymnasium Coswig

## Coswig: Mobilitätstag mit VGM und Bahn

Anlässlich des 30. Jahrestages der Fertigstellung des Coswiger Bahnhofsvorplatzes und der Europäischen Woche der Mobilität hatte der FB Ordnungswesen der Stadtverwaltung zu einem „kleinen Mobilitätstag“ eingeladen: eine Reihe schwerbehinderter Bürger, die regionalen Verkehrsanbieter, der Verein für Verkehrswege in kleinen Städten e.V. mit einem TeilAuto sowie die Gebietsverkehrswacht Meißen e.V. mit der Jugendverkehrsschule waren gekommen.

Die Gäste lauschten einer kurzen historischen Zusammenfassung von FB-Leiter Olaf Lier, der die Neugestaltung sämtlicher Verkehrsanlagen seit der Wende begleitet und insbesondere die barrierearme Gestaltung aufmerksam im Blick hatte: Vor 30 Jahren, eigentlich mit den ersten Ideen schon 1990, begann der lange Weg zur Umgestaltung des Nahverkehrs in Coswig hin zu einem für alle nutzbaren Verkehrsmittel.

Hohe Treppen und Bordsteine, für Gehbehinderte, Blinde und Sehschwache, aber auch Mütter mit Kinderwagen teilweise unüberwindbare Hindernisse, sollten abgebaut werden. Zudem sollte das damalige Neubaugebiet Dresdner Straße und der Coswiger Bahnhof bis hin nach Meißen mit dem Bus erschlossen werden. Der Bahnhofsvorplatz erhielt bereits 1993 die ersten behindertengerechten Haltestellen für Busse; 1994 war er fertig. Seitdem fahren auf der Linie 401 ausschließlich behindertenfreundliche Niederflerbusse mit Haltestellenansage und ausklappbaren Rampen für Rollstuhlfahrer. In den Folgejahren erfolgte der Ausbau von immer mehr Haltestellen im Stadtgebiet und auch des Haltepunktes Neusörnwitz. Damit dies alles nicht an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei entwickelt wird, ist ein Austausch zwischen den Beteiligten wichtig. Olaf Lier ist sich sicher: „Bauliche Mängel werden nicht vorsätzlich verursacht – meist sind sie eine Folge von Unwissenheit.“

Daher ist es für Planer und Bauausführende wichtig, die Bedürfnisse der Betroffenen zu erfahren. Andererseits ist es auch wichtig zu verstehen, dass man immer wieder Kompromisse eingehen muss, damit überhaupt etwas entsteht.

Daher standen beim Praxistest am Bahnhof die Bedürfnisse von Blinden, schwer sehbehinderten Menschen und von Rollstuhlfahrern im Mittelpunkt, z. B. Ein- und Aussteigen beim Busfahren, Nutzung von Fahrstühlen, Rampen, Taststreifen im Boden oder der Beschriftung direkt am Handlauf: Metallaufkleber mit doppelter Beschriftung (Profilschrift und Braille-Schrift) direkt am Beginn der Handläufe sind für Blinde eine gute Wegweisung.



Die Gäste konnten ihre Fragen direkt stellen – z. B. erklärte ein Vertreter der Deutschen Bahn einer Rollstuhlfahrerin ausführlich neue Funktionen in der Bahn-App sowie des persönlichen Mobilitätsservice der Bahn.

Die Bahn wird demnächst, sobald das bestellte Gerät geliefert wird, am Bahn-



*Eva Prinz vom Kreisverband der Blinden und Sehschwachen gab den Gastgeberinnen noch einen Tipp für die Allgemeinheit mit: „Wenn Blinde auf dem Gehweg kommen, treten die meisten Menschen höflich zur Seite – und in diesem Moment verstummt oft ihr Gespräch für eine kurze Weile. Schweigende Menschen kann ein Blinder aber nicht erkennen – wo stehen sie nun? Bitte reden Sie einfach weiter oder Sie sprechen uns kurz an. Damit wird uns die Orientierung erleichtert.“*

hofsvorplatz eine digitale Fahrgastinformation installieren. Es wird allerdings eine rein optische Information bieten; dies ist für den Blinden- und Sehbehindertenverband ein Wermutstropfen.

Die Kreisorganisation des Blinden- und Sehschwachenverbandes Sachsen dankte den Gesprächspartnern für ihr Engagement und überreichte Olaf Lier für seinen jahrzehntelangen Einsatz für ihre Bedürfnisse eine persönliche Urkunde – Schwarz auf Weiß und in Braille-Schrift auf weißem Grund – sowie eine Kaffeetasse für weitere gute Ideen mit dem Zitat von A. de Saint-Exupéry, natürlich auch in Blindenschrift, „Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar“.

*Ulrike Tranberg  
Referentin des Oberbürgermeisters*

### Impressum

Coswiger Amtsblatt, 14. Jahrgang  
Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Thomas Schubert  
E-Mail: [amtsblatt@stadt.coswig.de](mailto:amtsblatt@stadt.coswig.de)  
[www.coswig.de](http://www.coswig.de)

Gesamtherstellung  
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12  
[www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)  
Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses  
Download [www.coswig.de/de/amtsblatt.html](http://www.coswig.de/de/amtsblatt.html)  
Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung  
Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fescl  
Telefon 0177 4577181, E-Mail: [fescl@satztechnik-meissen.de](mailto:fescl@satztechnik-meissen.de)  
Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 16.11.2024.  
**Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.**

## Kultur in Coswig vom 19.10. bis 17.11.2024

### Veranstaltungen in Coswig

19.10.2024, 13.00 Uhr (ausverkauft)  
und 15.30 Uhr  
Bergwerk Miltitz  
(Klipphausen, Bahngässchen)

#### Peter-Pan-Geschichten

**Piratenabenteuer für die ganze Familie**  
Mit der Theatergruppe „immer dieselben“  
(Kinder dürfen erst ab sechs Jahren ins  
Bergwerk!)

19.10.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa

#### Jutta Kammann: Rothaarig und wild entschlossen!

#### Aufgeben gibt's nicht

Oberschwester Ingrid aus  
„In aller Freundschaft“

25.10.2024, 17.15 – 19.15 Uhr

Anleger Meißen

#### Weinfahrt – moderiert von einer sächsischen Weinheide

inklusive Käse und sächs. Wein

25.10.2024, 19.00 Uhr (ausverkauft)

26.10.2024, 19.00 Uhr (ausverkauft)

27.10.2024, 18.00 Uhr (ausverkauft)

01.11.2024, 19.00 Uhr (ausverkauft)

02.11.2024, 19.00 Uhr (ausverkauft)

03.11.2024, 18.00 Uhr

#### Ach! Ein Abend über die Liebe

#### Herbststurm auf Schloss Scharfenberg

25.10.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal

#### 50 Jahre MTS

Jubiläums- und Abschieds-Tour

26.10.2024, 19.00 Uhr, Börse, Ballsaal

#### Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest

27.10.2024, 11.00 – 14.00 Uhr

Börse, Ballsaal

#### Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest Frühschoppen

27.10.2024, 15.00 Uhr, Kirche Gröbern

27.10.2024, 18.00 Uhr, Kirche Oberau

#### Wer bläst da alles im Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau? Großes Bläserkonzert des Kirchspiels und der Musikschule des Landkreises Meißen

Es musizieren das Blockflötenensemble  
und der Posaunenchor in Kooperation  
mit der Musikschule  
Künstlerische Leitung:  
Sabine Zschuppe/Corona Knibbe-Lüders

Worte: Matthias Quentin/Karl Jungnickel



Foto: Stadtverwaltung Coswig

31.10.2024, 17.00 Uhr, Kirche Brockwitz

#### Ein feste Burg ist unser Gott – Festkonzert zum Reformationstag Friedrich Sacher (\*1992) – Reformationsoratorium Op. 14

Kantorei Coswig

Linda Ahlers, Sopran

Jasmin Désirée Schaff, Alt

Florian Neubauer, Tenor

Willy Wagner, Bass

Robin Gaede, Orgel

Ein Projektorchester

Leitung: Friedrich Sacher

31.10.2024, 14.00 – 18.00 Uhr

Karrasburg Museum Coswig

#### Halloween-Fledermausparty

Wir basteln Fledermaus-Masken,  
Laternen & Co.

07.11.2024, 15.00 Uhr

Börse, Gesellschaftssaal

#### Bürgerakademie Coswig

Sicher mobil – eine Veranstaltung für  
Verkehrsteilnehmer, Dr. Michael Bürger

8.11.2024, 19.00 Uhr

Gemeindezentrum Coswig

#### Klavierkonzert – Sonate – Sympho- nische Dichtung

Klavierabend voller Überraschungen  
Friedrich Sacher, Hanna Hartig und  
Überraschungsgäste  
Eintritt frei

08.11.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal

#### Hans Werner Olm:

„Ein Irrer ist menschlich“

09.11.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa

#### 3. Zykluskonzert

„Klingende Kulturkreise“

Charlotte Thiele, Violine

Andrei Banciu, Klavier

Antonín Dvořák: Sonatine G-Dur,

Slawischer Tanz op. 72, Nr. 10

Josef Suk: 4 Stücke für Violine

und Klavier 16'

Leoš Janáček: Violinsonate

Bedřich Smetana: From my homeland

10.11.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa

#### Eine sehr angenehme Plage –

Die Dichterin Helmina von Chézy

Steffi Böttger, Text und Rezitation

Konstanze Hollitzer und Christian Hornef,

Klavier

11.11.2024, 16.45 Uhr

Umzug von der Alten Feuerwehr zum

Rathaus

17.11 Uhr, Rathausvorplatz

(Schlechtwettervariante: Börse)

#### Schlüsselübergabe zur

46. Karnevalsaison des CKC

12.11.2024, 15.30 Uhr, Börse Coswig

#### Senioren-Schwofen

Tanztee für Junggebliebene

14.11.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal

#### Nicole und Band:

„Ich bin zurück 2024“

**15. Sächsisch-Bayerisches  
Oktoberfest**  
IN DER BÖRSE COSWIG

*Party Live Musik Frühschoppen*

**DIRNDLKNACKER** Blasorchester Feuerwehr Dresden

**26.10.** 19:00 Uhr **20 EUR**  
inkl. Speisen-Gutschein (nur einlösbar an diesem Abend)  
in Höhe von 5,00 EUR. Preis gilt nur bis 30. September -  
danach 25,00 EUR (inkl. 5,00 EUR Verzehrsgutschein)

**27.10.** 11 - 14 Uhr **10 EUR**  
inkl. Speisen-Gutschein (nur einlösbar an diesem Abend)  
in Höhe von 5,00 EUR. Preis gilt nur bis 30. September -  
danach 15,00 EUR (inkl. 5,00 EUR Verzehrsgutschein)

16.11.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa  
**Deutschland. Ein Wintermärchen**  
**Heinrich Heine literarisch**  
**und musikalisch neu interpretiert**  
 Peter Zimmermann, Schauspieler  
 Alexandra Lachmann, Sopran  
 Elke Jahn, Gitarre

17.11.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa  
**Klavierrezital Magdalene Ho**  
 Ludwig van Beethoven:  
 Bagatelles op. 126  
 Claude Debussy: Études (no.s 1, 4, 5)  
 Robert Schumann: Fantasie op. 17

**Ausstellungen**

06.11.2024, 19.00 Uhr, Karrasburg  
**Das Leben der Fledermäuse**  
**Vortrag mit Bianca Porschien**  
 Vom NABU-Landesverband Sachsen e. V.

bis 17.11.2024, Karrasburg  
**Jäger der Nacht**  
**Das Leben der Fledermäuse**  
 Wanderausstellung der Sächsischen  
 Landesstiftung Natur und Umwelt

**Bücher und Spiele-Herbst**



20.10.2024, 11.00 – 18.00 Uhr  
 ab 11.00 Uhr Stadtbibliothek und  
 Rathausfoyer: bei Neuanmeldung  
**Gutschein zur kostenfreien**  
**Ausleihe** für drei Monate, **große**  
**Bücherbörse:** Bücher, CDs und  
 DVDs zum Stöbern und Mitnehmen;  
 Spielerversteigerung

Verein „Leselust“: stündlich  
**Schnuppervorlesen für Kinder** im  
 Rahmen der Reihe „Oma und Opa  
 lesen vor“, **tierisches Masken-**  
**Basteln**

ab 12.00 Uhr, Karrasburg  
**Mitmachstationen** in der Sonder-  
 ausstellung „Jäger der Nacht –  
 Das Leben der Fledermäuse“  
**Schatzsuche mit Cosimir** durch  
 die Dauerausstellung, eigene klei-  
 ne Fledermaus zum  
**Mitnehmen gestalten**

ab 14.00 Uhr, Karrasburg  
**Museumscafé des Fördervereins**



bis 31.01.2025, Rathausfoyer  
**Entlang der Elbe**  
 Acht Künstler, eine Region  
 Unzählige Perspektiven

**MGH Alte Bibio**

dienstags, 9:00 – 11:00 Uhr Frühstückstreff

22.10.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff**

23.10.2024, 15.00 Uhr  
**Kaffeeklatsch 60+**

29.10.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff**

05.11.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff**  
**Strick & Liesel – Kreatives mit Wolle**  
**und Faden**

12.11.2024, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spieletreff**

13.11.2024, 15.00 U  
**Kaffeeklatsch 60+**  
**Wir gehen DART spielen**

**FRIEDRICH SACHER (\*1992)**  
**REFORMATIONSORATORIUM**  
 NACH WORTEN MARTIN LUTHERS UND DER HEILIGEN SCHRIFT

**ALEXANDER GLASUNOW (1865-1936)**  
**THEMA & VARIATIONEN FÜR ORCHESTER**  
 OP.97

**KANTOREI COSWIG**  
 LINDA AHLERS | SOPRAN  
 JASMIN DÉSIÉE SCHAFF | ALT  
 FLORIAN NEUBAUER | TENOR  
 WILLY WAGNER | BASS

**ROBIN GAEDE | ORGEL**  
**EIN PROJEKTORCHESTER**  
**FRIEDRICH SACHER | LEITUNG**

**31. OKTOBER UM 17:00**  
**KIRCHE BROCKWITZ**  
 EINTRITT: 15€ (ERMÄSSIGT 10€)  
 KARTEN IN DER BUCHHANDLUNG "ERNST THARANDT" COSWIG & AN DER ABENDKASSE

GEFÖRDERT DURCH DIE STADT COSWIG

**SAMSTAG  
09.11.2024**

Familienzentrum  
**Rappelkiste**  
JUCCO

**FAMILIENTAG**

**DRACHENSTEIGEN IM  
HOTEL BELLEVUE  
DRESDEN**

ANMELDUNG UNTER:  
FAMILIENZENTRUM RAPPELKISTE  
RAPPELKISTE@JUCCO-COSWIG.DE  
03523/60408 -0177 /6445630

GEMEINSAME ZEIT VERBRINGEN IST  
EBEN DOCH DAS WERTVOLLSTE AUF DER WELT.

IN DIESEM SINNE HAT UNS DAS HOTEL ZU SICH, IN  
SEINEN SCHÖNEN GARTEN EINGELADEN, UM  
GEMEINSAM DIE DRACHEN STEIGEN ZU LASSEN ☺

WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN BEI  
ANMELDUNG BIS 05.11.2024

Lindenauer Straße  
(Innenhof) Coswig

14:30 – 17:00 Uhr

**05.11.2024**

**Herbstaktion für Familien**

Haben Sie mit Ihren Kindern Lust auf Laternen-  
Basteln, Bratwürstchen und ein warmes Getränk?  
Dann schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familienzentrum  
**Rappelkiste**  
JUCCO

Das Museum wird unterstützt durch  
Sachsen auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Museumsgesetzes.

**L29**  
LINDENAUER STRASSE

## Einladung zum 12. Coswiger Künstlermarkt

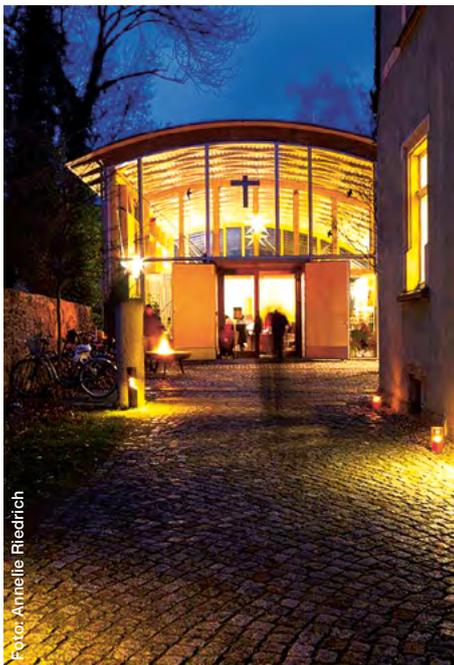


Foto: Annelie Riedrich

Die feierliche Eröffnung findet am 22. November 2024 um 18.00 Uhr mit festlicher Musik und einer Vernissage statt. Die besondere Foto-Ausstellung „**Farbe und Licht**“ wird in diesem Jahr von Petra Verch präsentiert. Ort: Gemeindezentrum Coswig, Ravensburger Platz 6. Anschließend sind die Stände der Künstler mit schönen Dingen aus Stoff, Holz, Glas, Wolle, Filz, Papier, Metall, Ton, edlen Düften und Leckereien, Fotografie und Malerei für Sie geöffnet. Am Samstag, 23. November 2024, von 14.00 bis 18.00 Uhr wird wieder viel Zeit zum Stöbern bei Klaviermusik und Kaffee und Kuchen sein. Der Eintritt zum Künstlermarkt ist frei!

**ACHTUNG!** Am Samstag, 23. November 2024, 15.00 und 16.30 Uhr Puppenspiel mit Volkmar Funke. „**Kasper, König, Räuber Hinz**“, Eintritt Puppenspiel: 5,00/7,00 Euro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Annelie Riedrich

## Workshop zum Thema Klimaschutzziele, Finanzierung und bezahlbare Mieten

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements hatte die Stadtverwaltung Coswig zu einem Wohnungs-Workshop am 1. Oktober 2024 eingeladen. Fachreferenten aus der Region diskutierten in Coswig über die sozial gerechte Ausgestaltung der Wärmewende.



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Jürgen Wellerdt, Klimamanager der Stadtverwaltung

## Woche der offenen Chöre im November

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr findet im November 2024 zum zweiten Mal die bundesweite Woche der offenen Chöre statt. Wir schließen uns der Aktion des deutschen Chorverbandes an und laden für Donnerstag, 7. November 2024, um 18.00 Uhr zu einer Schnupperprobe in den Gesellschaftssaal der Börse ein.

Wir möchten damit Singinteressierten die Tür öffnen und sie für unseren Chor begeistern. Seit Wochen studieren wir unter der Leitung von Alma Dauwalter ein umfangreiches Liedgut für Weihnachtskonzert und andere Auftritte im Advent ein. Bei der Vielfalt traditioneller deutscher und inter-

nationaler Weihnachtslieder ist für jeden Interessenten etwas dabei.



Ihre Chorgemeinschaft  
Coswig/Weinböhla e.V.

## Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit

Wer nach der Elternzeit wieder in den Job zurückkehren möchte, ist eingeladen, sich über Chancen und Möglichkeiten sowie über Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote kostenfrei beraten zu lassen.

Michaela Mayer, Beauftragte für Chancengleichheit vom Jobcenter Meißen, und Bernhard Metzler, Berufsberater für

Erwachsene von der Agentur für Arbeit Riesa, freuen sich auf den Austausch mit Ihnen und informieren über wiedereinstiegsspezifische Angebote vor Ort. Darüber hinaus können gern individuelle Fragen zur eigenen Situation gestellt werden. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 22. Oktober 2024, 10.00 Uhr in der „Rappelkiste“, Lößnitzstraße 20 in Coswig statt.

Bitte in der Rappelkiste direkt anmelden oder per E-Mail [rappelkiste@juco-coswig.de](mailto:rappelkiste@juco-coswig.de). Für weitere Informationen melden Sie sich gern bei Anita Reichelt in der Rappelkiste oder unter [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de).

Katja Kulisch

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

## Wir seh'n uns unter der Brücke

Auch in diesem Schuljahr sollte es wieder ein Graffiti-Projekt für die Zehner-Abschlussklassen der Oberschule Kötitz geben. Bisher wurde dazu die Fassade der Turnhalle auf dem Schulgelände Stück für Stück gesprayt. Aber diesmal durfte es noch ein bisschen echter sein: Ganz professionell hatte die Stadt Coswig die Gestaltung der Bahnunterführung Kötitzer Straße in Auftrag gegeben. In der Woche vor den Herbstferien bekamen die Zehntklässler nun die Gelegenheit, sich in einem Workshop unter der Leitung von Carsten Langner und Max Robra als Street-Art-Künstler auszutoben.

Gleich zu Beginn des Schuljahres im August waren die 47 Schülerinnen und Schüler im Kunstunterricht mit ihren Entwürfen gestartet. Thematisch sollte es um Coswig, Kötitz und Schule gehen. Sechs

Wochen lang rauchten die Köpfe und schließlich sprudelten die Ideen für die 38 Meter lange Wand.

Ende September wurden die vielen gelungenen Entwürfe gemeinsam mit Carsten Langner gesichtet und zusammengefügt. Die Abschlussklasse 2025 nimmt die Passanten mit auf eine Bilderreise vom Coswiger Bahnhof vorbei am Stadtwappen, der Villa Teresa, einem Coswig-Schriftzug im Graffiti-Style, weiter Richtung Oberschule Kötitz, dem Wappen des Stadtteils bis zur Elbfähre.

Die Motivation, sich ganz legal, offiziell und mit viel Spaß in der eigenen Stadt zu verwirklichen, war bei den meisten Schülerinnen und Schülern extrem hoch. Sie können zu Recht stolz auf ihr gemeinsames Werk sein. Ein besonderer Dank gilt Carsten Langner und Max Robra, den künstlerischen



Foto: Antje Hommel

Leitern des Workshops, und Antje Hommel, der Kunstlehrerin der Oberschule Kötitz, die allen mit viel Geduld und professionellem Knowhow mit Rat und Tat zur Seite stand.

Antje Hommel  
Oberschule Kötitz

— Anzeigen —

## IHRE AIDA SPEZIALISTEN IN COSWIG!



Reiseland GmbH & Co. KG  
Hauptstraße 15 | 01640 Coswig | Tel.: 03523 534140  
E-Mail: [coswig.hauptstrasse@reiseland.de](mailto:coswig.hauptstrasse@reiseland.de) | [www.reiseland-coswig.de](http://www.reiseland-coswig.de)



Erschließung  
Erdarbeiten  
Abbruch  
Zaunbau  
Wegebau  
Fundamente  
Betonbau  
Stahlbetonbau  
Mauerwerksbau  
Natursteinmauerwerk  
Putz und Estrich  
Trockenbau



**BAU-MEISTER  
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU  
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137  
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig  
info@baumeister-wolf.de  
[www.baumeister-wolf.de](http://www.baumeister-wolf.de)

**Abriss, Tief- & Landschaftsbau**  
Tiefbau • Pflasterbau  
Uwe Schicktanz  
Suche Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig  
Tel.: 03523/534622  
Fax: 03523/534623  
Mobil: 0172/2644484  
E-Mail: uwe814@t-online.de



**Hausmeister & BaumService & Dienstleistung  
Jan Borchert**

 **Baumfällarbeiten** 

**ACHTUNG! – Die Baumfällsaison beginnt am 01.10.2024.**  
Für die Ausführung der Arbeiten stehen wir Ihnen  
gern zur Seite.

Büro: Hauptstraße 37 a, 01689 Weinböhla  
Telefon: 0170 5501770, E-Mail: Baumservice@gmx.de



**Anzeigenshotline 03525 718622**

**Jürgen Jockusch  
STEINMETZMEISTER**

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl  
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla  
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr  
Sa 8–12 Uhr oder nach Vereinbarung



**NATURRUHE Friedewald GmbH**  
Bestattungswald Coswig

**Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten  
der letzten Ruhe im Friedewald.**

**Kundenbüro:**  
Mittlere Bergstraße 85  
01445 Radebeul  
(Termine nach Vereinbarung)

**Parkplatz Bestattungswald:**  
(gegenüber)  
Kreyernweg 91  
01445 Radebeul

Telefon: 0351 65631638  
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de  
[www.naturruhe-friedewald.de](http://www.naturruhe-friedewald.de)

**IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!**



**01445 Radebeul**  
Hermann-Ilgen-Straße 44  
Pestalozzistraße 9

**01640 Coswig**  
Johannesstraße 29 A

**01689 Weinböhla**  
Hauptstraße 29

**01157 Dresden**  
Meißner Landstraße 177

**Helbig Bestattungen GmbH**

**Tag & Nacht**  
0351/830 18 47

Familienunternehmen  
fachgeprüfter Bestatter



**BESTATTUNGSWESEN**  
**Rolf Beuhne**

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**



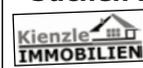
<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



**Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft**



**Suchen Immobilien!**



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

**035243-47 48 49**  
[www.immoger.de](http://www.immoger.de)  
Mit Kompetenz & Leidenschaft!

**Hauswirtschaft & Seniorenbetreuung Elke Abé**

Am Mittelfeld 2f, 01640 Coswig  
 Telefon: 03523 5366360  
 Montag bis Freitag 8.00–15.00 Uhr

**Wir suchen Teamverstärkung!**

**Elke Abé, Mobil: 0174 7788348**  
**Peggy Schneider, Mobil: 01577 3665375**  
**E-Mail: seniorenbetreuung-abe@outlook.de**

- Unterstützung im Haushalt • Begleitung beim Einkauf • Behördengänge und Arztbesuche
- Fahrdienste • Ausfahrten • Hausnotruf • Gemeinsame Spaziergänge u. v. m.

**Elbgau-Immobilien-Boedecker –**  
**32 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler**

**Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre ETW, bewerten kostenlos, vermitteln Wohnraum und beraten Sie persönlich!**

**Telefon: 03523 72856, E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de**



**HARZBECKER**  
**Umzüge & Beräumung**



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F  
 01640 Coswig  
 Telefon 03523 60151  
 Telefax 03523 60151  
 Mobil 0172 3660138

**Zur Verstärkung unseres Teams**

suchen wir eine **Reinigungskraft (m/w/d)**  
 in Teilzeit (GfB oder SV-Pflichtig)  
 für den Standort Radebeul  
 mit ggf. flexiblen Einsätzen in unseren Dresdner Einrichtungen  
 15 – 27,5 h/Woche

**Wir bieten:**  
 leistungsgerechte Vergütung, Urlaubs- und Jahressonderzahlung,  
 Zuschläge, Zusatzurlaub, Jobticket

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:**  
 Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH  
 Frau Leuthold, Leßkestraße 12, 01705 Freital  
 E-Mail: c.leuthold@dssgnet.de  
 Mobil: 0172 7144492 (Mo–Fr)

  
 Dresdner Stadtmission  
 Servicegesellschaft mbH

**Anzeigenhotline 03525 718622**



**JOHANNITER**  
 Aus Liebe zum Leben





**Egal was kommt, im Notfall kommt Hilfe auf Knopfdruck. Der Johanniter-Hausnotruf.**

**Jetzt bestellen!**

\* Im Aktionszeitraum bis 03.11.2024 gratis und unverbindlich testen.

**Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 120 Euro Preisvorteil sichern! \***

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
 Regionalverband Meißen/Mittelsachsen  
 Salzstr. 24, 01640 Coswig, Tel.: 03523 535 77 30  
 www.johanniter.de/hausnotruf-testen



**TEICHMANN-RECYCLING OHG**

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**  
 Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³  
 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig  
 Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09  
 www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:  
 Mo. / Di. und Do. / Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr  
 Mi. geschlossen



**EP: K&G media**

ElectronicPartner TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice



- **Fachberatung**
- **Finanzierung**
- **GarantieService**
- **LieferService**
- **MontageService**
- **ComputerService**
- **ReparaturService**

Coswig, Moritzburger Str. 29  
 Telefon 03523 847-47  
 www.kg-media.de

Öffnungszeiten  
 Mo-Fr 9-18 Uhr  
 Sa geschlossen

Loewe, Panasonic, Metz, Philips, Block; Yamaha, Siemens, Miele, AEG, u.v.m.

# Hilfe im Alltag?

Uns bezahlt Ihre Krankenkasse!



ALLTAGSBEGLEITUNG  
C O S W I G

## WIR

... begleiten Sie zu:

Ärzten, Apotheken, Einkaufsmärkten

... unterstützen Sie bei:

Fahrten zu Terminen, Besorgungen,  
Schriftverkehr/Telefonaten mit Behörden

... gestalten mit Ihnen Ihre Freizeit:

Spaziergänge, Kulturbesuche, Ausflüge

... bieten Betreuung zu Hause:

Hilfe bei Tätigkeiten im Haushalt,  
Orientierungs- und Gedächtnistraining

**JETZT**  
kostenloses  
Erstgespräch  
vereinbaren

Telefon: 03523 69 39 559  
Mobil: 0176 57 88 51 56

Adresse: Hauptstraße 32 | 01640 Coswig

E-Mail: kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de

Webseite: www.alltagsbegleitung-coswig.de

# Gaskosten sparen und Bonus sichern mit FairErdgas-FIX.

Wir senken unsere Gaspreise.  
Sparen Sie mit.  
Günstige Gaspreise – garantiert  
bis 30.09.2025.



**Stadtwerke Elbtal GmbH**  
Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul  
Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651  
[www.stadtwerke-elbtal.de/erdgasfix](http://www.stadtwerke-elbtal.de/erdgasfix)

STADTWERKE  
**elbtal**



AdobeStock-ExQuisine

**Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.**



## Geheimwissen für Hausbesitzer! Oder wie wir es nennen: Ratgeber für Nicht-Makler.

Sie möchten wissen, wie Sie Ihre Immobilie erfolgreich verkaufen, den Wert Ihres Hauses steigern oder welche Stolperfallen Sie als Eigentümer unbedingt vermeiden sollten?

Dann ist unser kostenloser Ratgeber genau das Richtige für Sie!

Hier lüften wir die Geheimnisse, die Makler Ihnen vielleicht nicht immer verraten wollen – kompakt, verständlich und ohne Fachchinesisch.

**Greifen Sie zu und werden Sie zum Immobilienprofi!**

**Fordern Sie Ihr Exemplar noch heute an und lassen Sie sich von unserem Expertenwissen informieren und inspirieren.**



Jetzt kostenlos downloaden:



[www.cs-ratgeber.de](http://www.cs-ratgeber.de)



>> Wir vermitteln Werte <<

C.S. Immobilien • Inh. Cathleen Lehmann • Dresdner Straße 59 • 01640 Coswig  
Tel. 03523 / 533 663 • [info@cs-immobilien24.de](mailto:info@cs-immobilien24.de) • [www.cs-immobilien24.de](http://www.cs-immobilien24.de)

Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD), dem Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.

